



Dezernat, Dienststelle
III/62/620/2
620/2

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	19.01.2023

Beantwortung der Anfrage - KölnTourismus GmbH; "Werbung für den Tourismus in Köln"

AN 3520/2021

hier: mündliche Nachfrage des RM van Geffen aus der Sitzung am 22.09.2022

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 22.09.2022 wurde folgende Nachfrage gestellt:

Nachfrage:

Herr van Geffen äußert bzgl. der Beantwortung unter TOP 3.2 (1339/2022) aus der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 12.05.2022, dass seine Nachfrage leider nicht vollständig beantwortet sei und führt folgendes aus:

„Zum einen wird nicht auf die weiteren Werbemöglichkeiten neben den CLP-Vitrinen und den Megalights eingegangen (Stichwort: Werbebudgets).

Zu den genannten Werbemöglichkeiten wird zwar der mögliche Umfang beschrieben, nicht jedoch deren tatsächliche Nutzung durch die Stadt oder z.B. durch von der Stadt geförderte Kultureinrichtungen.

Nur mit einem Überblick zu allen Werbemöglichkeiten und möglichen noch freien Kontingenten können Potentiale für zusätzliche Tourismuswerbung erkannt werden. Dies schließt ausdrücklich die Kulturwerbung mit ein, denn das Kulturangebot in der Stadt Köln ist erwiesenermaßen ein Grund für viele Besucher, nach Köln zu kommen.

Wir bitten daher die Verwaltung, die Beantwortung zu vervollständigen und z.B. tabellarisch die tatsächlich erfolgte Nutzung darzustellen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu der erneuten Nachfrage wurde die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) als Vertragspartnerin der Stadt Köln im Werbenutzungsvertrag mit folgendem Ergebnis beteiligt.

Einer Veröffentlichung bzw. Weitergabe der Informationen zu den Belegungen und Medialeistungen für Eigen- und Kulturwerbung an Dritte kann die SWK aufgrund ihrer vertraglichen Geheimhaltungsverpflichtung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht zustimmen. Diese dürfen ausschließlich zur Durchführung des Vertrages mit der Firma Ströer verwendet werden. Die Belegung der Werbeträger mit Detailangaben zu den Aufträgen ist nicht Teil der Dokumentationspflichten des Werbenutzungsvertrages zwischen Stadt Köln und SWK.

Eine Übersicht der tatsächlichen Belegungen kann daher nicht zur Verfügung gestellt werden.

Das Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit und das Kulturamt werden darauf hingewiesen, dass im Sinne der Tourismusförderung eventuell noch freie Budgets für Eigen- und Kulturwerbung maximal ausgeschöpft werden sollen.

gez. Egerer